

# Stadt Artern



---

Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss  
des Stadtrates der Stadt Artern

---

Artern, 21.02.2022

## **Bekanntmachung**

zur 20. Sitzung des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des  
Stadtrates Artern  
am Dienstag, 1. März 2022, um 19:00 Uhr,  
im Gemeindesaal Voigtstedt, Alte Schenkstraße 1  
06556 Artern OT Voigtstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer o.g. Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

### **Vorgesehene Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Niederschrift vom 25.01.2022, öffentlicher Teil
5. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages zwischen dem LRA Kyffhäuserkreis und der Stadt Artern zur Sanierung eines Gehweges im Rahmen des Neubaus der Dreifelderhalle Artern
6. Beratung und Beschluss zur beantragten Schließung der Puschkinstraße
7. Beratung und Empfehlung des Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Gewerbegebiet „Am Bahnhof Artern“
8. Informationen
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses unter Einbeziehung der Ortschaftsbürgermeister
10. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Kevin Hartwig Schirmer  
Ausschussvorsitzender

Diese Einladung hat ab 23.02.2022 zur öffentlichen Bekanntmachung an den Verkündungstafeln

Ortsteil Artern:	Vor dem Rathaus (Markt 14)
Ortsteil Schönfeld:	Gegenüber Kirchhof
Ortsteil Heygendorf:	Gemeindeamt, Straße der Einheit 51
Ortsteil Voigtstedt: ausgehangen.	Gemeindesaal

abgenommen am:

durch:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschrift (Dienstbezeichnung)**

Während der Sitzung ist eine FFP2-Maske oder ein medizinisch anerkannter Mund-Nasenschutz zu tragen. Weiterhin sind zur Sitzung die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Aufgrund der aktuell geltenden Regelungen der Thüringer SARS-COV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung gilt für Sitzungen kommunaler Gremien in geschlossenen Räumen die 3G-Zugangsbeschränkung (Zugang nur für Geimpfte, Genesene und asymptomatische Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Coronavirus vorlegen können; Antigenschnelltest nicht länger als 24 Stunden , PCR-Test nicht länger als 48 Stunden oder alternativer Nukleinsäure-Test nicht länger als 24 Stunden seit Testung).